

Aufgaben des MSD

„Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen.“

BayEUG Art. 2 Abs. 2

Der Mobile Sonderpädagogische Dienst (MSD) bietet individuelle Unterstützung bei der Erziehung und Unterrichtung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den unterschiedlichen Förderschwerpunkten an den wohnortnahen Grund- und Mittelschulen sowie gegebenenfalls an Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen.

Grundlage für eine inklusive Beschulung ist die Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland zur Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (BRK), die 2009 in Kraft trat. Die umfassende Teilhabe chronisch kranker, behinderter und pflegebedürftiger Menschen ist seitdem verstärkt erklärtes Ziel der Politik.

Der Mobile Sonderpädagogische Dienst unterstützt je nach Anlass und Bedarf Lehrkräfte, Sorge- und Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler durch

- ein Angebot an Beratung zu Fragen der Unterstützungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten bei sonderpädagogischem Förderbedarf während der Schullaufbahn.
- die Durchführung sonderpädagogischer Diagnostik zur Klärung der Lernvoraussetzungen und des Entwicklungsstandes.
- das Umsetzen sonderpädagogischer Förderung auf der Grundlage der diagnostischen Ergebnisse, um individuelle Kompetenzen oder die Lernziele der allgemeinen Schule zu erreichen.
- die Koordinierung schulischer und außerschulischer Ansprechpartner und Angebote für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Grundlage der Ausführungen sind die gesetzlichen Bestimmungen zum Stand April 2015.

Inhalt

1	Rechtsgrundlagen.....	2
2	MSD in einzelnen Förderschwerpunkten.....	2
3	Sonderpädagogische Haltung.....	4
4	Sonderpädagogische Förderdiagnostik.....	5
5	Sonderpädagogische Förderung.....	8
6	Sonderpädagogische Beratung.....	10
7	Koordinierung.....	12

1 Rechtsgrundlagen

Grundlegung im BayEUG

Die Arbeit des MSD ist im BayEUG Art. 21 Abs. 1 Satz 1 grundgelegt: „Die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste unterstützen die Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die [...] eine allgemeine Schule besuchen können.“

Die Aufgaben des MSD werden im BayEUG Art. 21 Abs. 1 Satz 2 beschrieben:

„Mobile Sonderpädagogische Dienste diagnostizieren und fördern die Schülerinnen und Schüler, sie beraten Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schüler, koordinieren sonderpädagogische Förderung und führen Fortbildungen für Lehrkräfte durch.“

VSO-F

In der VSO-F § 25 Abs. 1 Satz 2 werden die Aufgaben konkret ausgeführt:

1. Unterstützung der inklusiven Schulentwicklung im Sinn einer angemessenen Förderung und Unterrichtung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch die allgemeine Schule;
2. die sonderpädagogische Arbeit am Kind im schulischen Kontext;
3. die notwendige Einbeziehung des Kindesumfelds;
4. Unterstützung und Begleitung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Übergang zwischen schulischen Lernorten.“

2 MSD in einzelnen Förderschwerpunkten

MSD Lernen – Sprache – emotionale und soziale Entwicklung

Der MSD Lernen – Sprache – emotionale und soziale Entwicklung (auch MSD Lernen – Sprache – Verhalten oder Klassischer MSD) unterstützt Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in der Lern- und Sprachentwicklung sowie in der emotionalen und sozialen Entwicklung. Er wird tätig, wenn die Maßnahmen und Angebote der allgemeinen Schule nicht ausreichen, damit Schülerinnen und Schülern erfolgreich Kompetenzen erwerben können. Gemeinsam mit den Lehrkräften der allgemeinen Schule erarbeitet er Strategien zur Entwicklung individueller Lernwege und initiiert Möglichkeiten zur Förderung des Lern-, Sozial- und Arbeitsverhaltens sowie des Sprachverständnisses und der Sprachproduktion.

Ansprechpartner für den MSD Lernen – Sprache – emotionale und soziale Entwicklung ist das jeweils zuständige Förderzentrum bzw. das dort angegliederte sonderpädagogische Beratungszentrum.

Der MSD Lernen – Sprache – soziale und emotionale Entwicklung wird insbesondere an Grund- und Mittelschulen tätig. In Fragen der Förderbedarfe Sprache und der emotionalen und sozialen Entwicklung ist eine Beratung auch an weiterführenden Schulen möglich.

MSD Sprache

Der MSD Sprache vermittelt individuelle Sprachförderung, gibt Hinweise zu sprachförderndem Unterricht und Hilfen zur Kompensation eingeschränkter Sprachfähigkeit. Der MSD Sprache trägt hier auch zur Prävention von Schwierigkeiten im Schriftspracherwerb bei.

Ansprechpartner für den MSD Sprache ist das jeweilige Förderzentrum Sprache oder das Sonderpädagogische Förderzentrum bzw. das dort angegliederte sonderpädagogische Beratungszentrum.

MSD emotionale und soziale Entwicklung

Schwerpunkte der Förderung im Bereich emotionale und soziale Entwicklung sind der Erwerb und die Festigung sozialer Fähigkeiten. Der MSD emotionale und soziale Entwicklung leistet hier Unterstützung, indem er gemeinsam mit den Lehrkräften der allgemeinen Schule, Wege zum Kompetenzerwerb in den Bereichen Verhalten, Wahrnehmung, Kommunikation und Selbstregulation entwickelt. Intention ist es, die Kinder und Jugendlichen bei der Entwicklung von Ich-Identität und Ich-Stärke zu begleiten. Kontinuierliche Reflexion des eigenen Handelns hilft ein stabiles Verhalten aufzubauen.

Ansprechpartner für den MSD emotionale und soziale Entwicklung ist das jeweilige Förderzentrum für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung oder das Sonderpädagogische Förderzentrum bzw. das dort angegliederte sonderpädagogische Beratungszentrum.

Der MSD geistige Entwicklung sensibilisiert Lehrkräfte, wie sie Schülerinnen und Schülern aktive Lebensbewältigung in sozialer Integration und den Aufbau von Kompetenzen zur Erschließung ihrer Lebenswelt ermöglichen. Neben dem Zugang zu den Kulturtechniken und dem Erwerb von Fähigkeiten und Techniken zu einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung umfasst dies insbesondere eine grundlegende Förderung von motorischen, sprachlichen, emotionalen und sozialen Kompetenzen.

Ansprechpartner, um den MSD anzufordern, sind die Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Der MSD geistige Entwicklung wird an Grund- und Mittelschulen tätig.

*MSD geistige
Entwicklung*

Der MSD körperliche und motorische Entwicklung gibt Hinweise hinsichtlich Bewegungsförderung, Ausweitung der Wahrnehmungs- und Erlebnisfähigkeit und Entwicklung eigener Handlungsmöglichkeiten. Bei der Nutzung spezifischer Lernmittel und prothetischer Hilfen ist er beratend tätig. Er trägt zum selbstständigen Bewältigen alltäglicher Anforderungen bei und gibt Hilfen zu einer realistischen Selbsteinschätzung der individuellen Leistungsmöglichkeiten. Ebenso bietet er Unterstützung beim Aufbau sozialer Beziehungen und bei der Auseinandersetzung mit der eigenen Beeinträchtigung an. Wichtige Beratungsfelder sind zudem Fragestellungen im Zusammenhang mit einer Epilepsie und zum Einsatz elektronischer und nichtelektronischer Kommunikationshilfen. Beratung zu unterstützter Kommunikation übernehmen die ELECOK-Beratungsstellen im Rahmen des MSD körperliche und motorische Entwicklung.

Ansprechpartner sind die Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung.

Der MSD körperliche und motorische Entwicklung wird an allen Schularten tätig.

*MSD körperliche
und motorische
Entwicklung*

Kernbereiche der Beratung durch den MSD Hören sind die Gestaltung einer hörförderlichen Lernumgebung, eines dem Förderbedarf angemessenen Unterrichts und die Unterstützung der Schülerin bzw. des Schülers beim Erwerb spezifischer Fertigkeiten (z. B. Absehen, Sprachkompetenz, Gebärden). Auch werden soziale und emotionale Auswirkungen einer Hörschädigung aufgezeigt, um Lehrkräfte und die Klasse zu informieren und Verständnis zu wecken.

Ebenfalls kann eine Beratung zur Verwendung technischer Hilfsmittel stattfinden, beispielsweise der individuellen Hörhilfen der Schülerin bzw. des Schülers, einer Raumbeschallungsanlage oder einer Schallübertragungsanlage. Die Hörsituation im Klassenzimmer kann der MSD Hören durch Hospitationen im Unterricht eruieren. Der MSD Hören berät zudem über einen individuellen Nachteilsausgleich sowie bei Bedarf auch über einen bilingualen Unterricht mit Dolmetscher.

Bei Bedarf für den MSD Hören sind die Förderzentren Förderschwerpunkt Hören in Augsburg, Bamberg, München, Nürnberg, Straubing und Würzburg Ansprechpartner.

Der MSD Hören wird an allen Schularten tätig.

MSD Hören

Der MSD Sehen fördert die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sehen und berät ihre Erziehungs- und Sorgeberechtigten auf Grundlage einer individuellen Diagnostik. Bei der geeigneten Versorgung und im Umgang mit optischen, elektronischen und sonstigen Hilfsmitteln unterstützt und schult er die Kinder und Jugendlichen. Die Mitschülerinnen und Mitschüler und das soziale Umfeld sensibilisiert er für die besondere Situation eines Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit. Der MSD Sehen berät und unterstützt die Erziehungs- und Sorgeberechtigten bei der Wahl des geeigneten Lern- und Förderortes, bei Fragen zu Fördermöglichkeiten, zur Freizeitgestaltung oder zur Berufswahl. Der MSD Sehen beobachtet und begleitet Schülerinnen und Schüler im Unterricht, um individuelle Probleme zu erkennen. Er gibt methodisch-didaktische Hinweise und informiert über die Sehschädigung der Schülerin bzw. des Schülers und die damit verbundenen Probleme in Schule und Alltag. Bei der Anpassung von Lehr- und Lernmitteln gibt er Anregungen und Hilfe. Für die Lehrkräfte der allgemeinen Schulen bietet er Fortbildungen an den Förderzentren Sehen an.

Bei Bedarf für den MSD Sehen sind die Förderzentren Sehen in Nürnberg, Unterschleißheim sowie in Würzburg Ansprechpartner. Den MSD Sehen und weiteren Förderbedarf decken die Förderzentren mit Förderschwerpunkt Sehen in München, Regensburg und Rückersdorf ab.

Der MSD Sehen wird an allen Schularten tätig.

MSD Sehen

MSD Autismus

Der MSD Autismus berät fachspezifisch aufgrund der komplexen Hintergründe der Lern- und Entwicklungsbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen mit Autismus-Spektrum-Störung in allen Schularten. Als reines Beratungsangebot vermittelt er auf der Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen und aktuellen Forschungsergebnissen sowie der Erfahrung der im MSD Autismus tätigen Lehrkräfte praktische Umsetzungsmöglichkeiten. Er berät und gibt Entscheidungshilfen bei erzieherischen und unterrichtlichen Fragestellungen, trägt zur Krisenprävention bei und unterstützt die Krisenintervention. Der MSD Autismus koordiniert Maßnahmen unter Einbeziehung aller fachlichen Kompetenzen. Der MSD Autismus kooperiert mit Lehrkräften aller Schularten, anderen Mobilen Sonderpädagogischen Diensten, den mobilen sonderpädagogischen Hilfe, medizinischen und psychologischen Fachdiensten, Sozial- und Jugendämtern, sozialpädagogischen Einrichtungen, Erziehungsberechtigten, Erzieherinnen und Erziehern, Elternverbänden und mit Autismus-Kompetenzzentren und Autismus-Kompetenznetzwerken.

Angebot und Zuständigkeit des MSD Autismus lassen sich über die Förderschulabteilungen bei den Bezirksregierungen (Sachgebiet 41) erfragen.

MSD Berufliche Bildung

Den MSD an beruflichen Schulen leisten Lehrkräfte für Sonderpädagogik der Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung. Ihre Arbeit zielt auf die erfolgreiche Teilnahme der Schülerin oder des Schülers am Unterricht der beruflichen Schule und auf den erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung. Der Erwerb grundlegender Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine gesellschaftliche und berufliche Teilhabe ist dabei ein wesentliches Anliegen.

3 Sonderpädagogische Haltung

Seinen Auftrag nimmt der MSD im Wesentlichen an allgemeinen Schulen unterschiedlichster Art wahr. Diese sind von ihren spezifischen Rahmenbedingungen, Strukturen und Zielerwartungen geprägt. Dementsprechend bringen beteiligte Lehrkräfte der allgemeinen Schule bzw. im MSD nicht nur ihre jeweilige professionelle Fachlichkeit sondern auch unterschiedliche Erfahrungen und Sichtweisen ein. Ebenso haben Schülerinnen und Schüler sowie Eltern individuell unterschiedliche Einschätzungen und Erwartungen. Vor dem Hintergrund dieser Unterschiedlichkeit ist es unabdingbar, die Kooperation vor Ort als eine bewusste, von allen Beteiligten verantwortete, zielgerichtete, gleichwertige und konkurrenzarme Zusammenarbeit zu gestalten. Das gemeinsame Ziel der bestmöglichen Unterrichtung und Förderung aller Schülerinnen und der Unterstützung ihrer integrativen Prozesse bildet den Fokus aller Bemühungen.

Wertschätzende Haltung

Eine gemeinsame Grundhaltung, die die Möglichkeiten des Einzelnen wertschätzt und einbezieht, ist dabei grundlegend. Sie zeigt sich im Kontakt mit Schülerinnen und Schülern, mit Kolleginnen und Kollegen, mit Eltern sowie mit allen beteiligten Partnern.

Eine Sichtweise, die sich am Bildungspotential orientiert, kommt gerade auch Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf entgegen: Ihre Stärken und ihre Fähigkeiten werden anerkannt und als Ansätze zur Weiterentwicklung sowie zum Aufbau kompensatorischer Möglichkeiten verstanden. Beschrieben ist damit eine Haltung, die „das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen“ (UN BRK Art. 8 Abs. 1c) fördert. Folgende Aussagen kennzeichnen exemplarisch eine förderliche Haltung gegenüber Schülerinnen und Schülern:

- Wir begegnen allen Schülerinnen und Schülern mit Wertschätzung.
- Wir sehen Heterogenität als Chance für das Lehren und Lernen.
- Wir nehmen Stärken und Schwächen aller Schülerinnen und Schüler wahr.
- Wir betrachten das Potential einer Schülerin bzw. eines Schülers, welches es weiterzuentwickeln gilt.
- Wir bieten Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf Gelegenheiten, ihre Fähigkeiten im gemeinsamen Lernen einzubringen.

Im Hinblick auf das gemeinsame Ziel der bestmöglichen Unterrichtung und Förderung der Schülerinnen und Schüler kommt der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Lehrkräften (und ggf. weiteren Partnern) eine entscheidende Bedeutung zu. Basierend auf der gegenseitigen Anerkennung der fachlichen Kompetenz und der Einbeziehung seiner Ressourcen und Potentiale realisiert sich diese durch:

- Achtung der Persönlichkeit und Individualität der Kollegen
- Annahme eigener Schwächen
- Konflikt- und Empathiefähigkeit
- Zuwendungs- und Dialogfähigkeit

*Achtsame
Kooperation
der Lehrkräfte
und Partner*

Die Bereitschaft, diese Haltungen und Fähigkeiten in der Zusammenarbeit wirken zu lassen, bildet die Grundlage für die interne Kommunikation, die das „zentrale Arbeitsinstrument eines Tandems“ darstellt. Verlässliche organisatorische und zeitliche Rahmenbedingungen sowie die Vereinbarung klarer Verantwortlichkeiten und Aufträge befördern das gemeinsame, zielgerichtete Handeln.

Eine besondere Beachtung verdient auch die Haltung, die sich in der Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten zeigt. Als "Experten für ihre Kinder" bieten deren Wahrnehmungen und Einschätzungen wichtige Hinweise zur Beschreibung des Förderbedarfs. Ihre individuellen Möglichkeiten, ihre Perspektiven, Visionen und Befürchtungen sind zudem geeignet, die Ziele der schulischen Förderung in der einen oder anderen Weise maßgeblich zu beeinflussen. Eine förderliche Haltung gegenüber Schülerinnen und Schülern kennzeichnen exemplarisch folgende Aussagen:

- Die Eltern wissen, wie wir erreichbar sind.
- Wir beziehen die Eltern bei der Erarbeitung der Förderpläne mit ein.
- Die Eltern bemerken, dass ihr Kind bei uns willkommen ist.
- Wir informieren die Eltern über die individuellen Lernziele und die Lernfortschritte ihres Kindes.
- Wir kennen die Sorgen der Eltern im Hinblick auf ihr Kind.
- Wir vereinbaren übergreifende Erziehungsziele und setzen diese gemeinsam mit den Eltern um.

*Eltern als Experten
und Partner*

In den letzten Jahren wurde eine Reihe von Instrumenten vorgelegt, um die Frage von Haltung und Wertschätzung im eigenen Arbeitsfeld zu reflektieren und zu bearbeiten. Neben dem Leitfaden „Profilbildung inklusive Schule“ des wissenschaftlichen Beirats des bayerischen Landtages seien hier der QIK-Check, eine Arbeitshilfe zur (Selbst-)Evaluation des Stadtschulrats Wien sowie die Kooperationskarten (KoKA) der Internationalen Hochschule für Heilpädagogik beispielhaft genannt.

4 Sonderpädagogische Förderdiagnostik

Mit Hilfe geeigneter Diagnoseverfahren stellt der MSD den sonderpädagogischen Förderbedarf fest, wenn Beeinträchtigungen in einem oder mehreren der folgenden Bereichen gegeben sind: Lernen, geistige Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, körperliche und motorische Entwicklung, Hören, Sehen oder wenn eine Autismus-Spektrum-Störung vorliegt. Auf Grundlage der diagnostischen Ergebnisse treffen alle an Erziehung und Unterricht beteiligten Personen gemeinsam Entscheidungen über Ziele und Maßnahmen der individuellen Förderung der Schülerin oder des Schülers.

Begriffsklärung

Vermutet die Klassenleitung der allgemeinen Schule bei einer Schülerin oder einem Schüler einen sonderpädagogischen Förderbedarf sollten folgende Maßnahmen getroffen und deren Ergebnisse dokumentiert werden:

- sorgfältige Beobachtung des Kindes
- Beschreiben auffälliger Verhaltensweisen
- Feststellen des Leistungsstandes
- Planen von Strategien zur Förderung

*Aufgaben der
Klassenleitung*

- Einbeziehung der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen
- Zusammenarbeit mit der Schulberatungsstelle
- Gespräche mit den Eltern
- rechtzeitige Information der Schulleitung

Wenn einem Förderbedarf durch die Maßnahmen der allgemeinen Schule und der Einbeziehung der Schulberatung nicht ausreichend begegnet werden kann, hat die Schule die Möglichkeit, den MSD hinzuzuziehen. Die Klassenlehrkraft wendet sich über ihre Schulleitung an den zuständigen MSD und informiert darüber die Erziehungs- und Sorgeberechtigten. Die Arbeit des MSD wird in der Regel von der nächstgelegenen Förderschule mit entsprechendem Förderschwerpunkt geleistet. Die jeweilige Förderschule gibt Auskunft über die von ihnen angebotenen Dienste.

Anfordern des MSD

Ein Antrag auf Betreuung durch den MSD kann zunächst formlos erfolgen oder anhand eines Antragsformulars, das vom jeweiligen MSD an die Schulen ausgegeben wird. Hinweise zur Antragstellung finden sich auch in Flyern des MSD und der Sonderpädagogischen Beratungsstellen, die über die Sonderpädagogischen Förderzentren, die Staatliche Schulberatung, die Gesundheitsämter und Schulämter zu beziehen sind.

Vorgehen des MSD

Weitere Informationen sind im Bayerischen Behördenwegweiser unter: Förderschulen, „Mobile Sonderpädagogische Dienste“ oder direkt auf der Homepage des zuständigen Förderzentrums zu finden. Der angeforderte MSD nimmt für einen ersten Informationsaustausch Kontakt zu Schulleitung und Klassenlehrkraft auf. Für den MSD ist es dabei hilfreich, möglichst genaue Informationen über die Schülerin bzw. den Schüler zu erhalten, insbesondere über:

- bisherige Fördermaßnahmen (schulisch und außerschulisch),
- die Lern- und Sozialentwicklung,
- bereits vorliegende diagnostische Ergebnisse,
- personelle, organisatorische und räumliche Rahmenbedingungen,
- Zusammenarbeit mit Erziehungs- und Sorgeberechtigten.

Nach der Auftragsklärung formulieren MSD, Klassenleitung und Schulleitung eine gemeinsame Zielsetzung und entscheiden über das weitere Vorgehen hinsichtlich Diagnostik und Förderung. Die Erziehungs- und Sorgeberechtigten sollten über diesen Prozess informiert sein und soweit wie möglich eingebunden werden (VSO-F § 25 Abs. 1 Satz 7).

Der MSD wählt geeignete Diagnoseverfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs aus:

- Anamnese-Gespräch, z. B. Kind-Umfeld-Analyse
- informelle Verfahren, z. B. Verhaltensbeobachtungen, Fehleranalyse, Fragebogen
- standardisierte Verfahren, z. B. Test zur Überprüfung des Grammatikverständnisses (TROG-D), Snijders-Oomen Non-verbaler Intelligenztest für Kinder von 2 ½ – 7 (SON-R 2 ½ – 7), Lehrereinschätzlisten für Sozial- und Lernverhalten (LSL)

Der MSD interpretiert die Ergebnisse der durchgeführten Diagnoseverfahren und fasst sie zusammen. Gemeinsam mit der Klassenlehrkraft und ggf. weiteren Beteiligten werden Schwerpunkte für die sonderpädagogische Förderung ausgewählt und im individuellen Förderplan festgehalten.

Dokumentationsformen

Zur Dokumentation der Aussagen zu Notwendigkeit und Form sonderpädagogischer Unterstützung sieht die VSO-F folgende Formen vor:

- Förderdiagnostischer Bericht
- Sonderpädagogisches Gutachten

Der Förderdiagnostische Bericht ist Voraussetzung für die sonderpädagogische Förderung und gemäß den jeweiligen Schulordnungen Grundlage für eine Unterrichtung an der allgemeinen Schule nach individuellen Lernzielen; im Übrigen kann er bei Bedarf auf Anforderung der allgemeinen Schule erstellt werden (VSO-F § 25 Abs. 1).

Förderdiagnostischer Bericht

Enthaltene Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zur Schülerin bzw. zum Schüler • Untersuchungsanlass und Fragestellung • Darstellung der Lernausgangslage • Aussagen über die spezifischen Förderbedürfnisse der Schülerin bzw. des Schülers • Zielerwartungen und Prognosen • Unterschrift der MSD Lehrkraft • Kenntnisnahme der Schulleitung der allgemeinen Schule • Kenntnisnahme der Schulleitung der Förderschule
Erstellende Personen	nach VSO-F § 25 Abs. 1 Satz 3 <ul style="list-style-type: none"> • MSD Lehrkraft
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> • enthält in der Regel keine Empfehlung für den Förderort
Ablage	nach VSO-F § 55 Abs. 5 <ul style="list-style-type: none"> • Förderdiagnostischer Bericht ist Teil der Schülerakte der besuchten allgemeinen Schule

Tabelle 1: Gliederung des Förderdiagnostischen Berichts

Die Erstellung eines Sonderpädagogischen Gutachtens wird notwendig, wenn bei einer Schülerin oder einem Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Aufnahme in oder ein Wechsel an eine Förderschule geplant ist sowie bei einer erneuten Zurückstellung von der Aufnahme an die Grundschule.

Sonderpädagogisches Gutachten

Enthaltene Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zur Schülerin bzw. zum Schüler • Untersuchungsanlass und Fragestellung • Darstellung der Lernausgangslage • Ergebnisse der sonderpädagogischen Diagnostik • Aussagen über den sonderpädagogischen Förderbedarf und notwendige Förder- und Unterstützungsmaßnahmen • Empfehlung zum Förderort • Unterschrift der Schulleitung der Förderschule, ggf. zusätzlich erstellender Sonderpädagoge
Einbezogene Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrkraft für Sonderpädagogik (z. B. MSD) • Schulleitung der Förderschule • ggf. Berufsberatung
Besonderheiten	es begründet: <ul style="list-style-type: none"> • zweite Zurückstellung bei Schulaufnahme (GrSO § 21 Abs. 4) oder • Aufnahme an ein Förderzentrum (VSO-F § 28 Abs. 4) oder • Möglichkeiten und notwendige Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung (VSO-F § 27 Abs. 2)
Ablage	nach VSO-F § 55 Abs. 5 <ul style="list-style-type: none"> • Sonderpädagogisches Gutachten ist Teil der Schülerakte des zuständigen Förderzentrums

Tabelle 2: Gliederung des Sonderpädagogischen Gutachtens

5 Sonderpädagogische Förderung

„Die Lernziele der Schülerinnen und Schüler, die auf Grund ihres sonderpädagogischen Förderbedarfs voraussichtlich die Lernziele der Grund- bzw. Mittelschule nicht erreichen, sind in einem individuellen Förderplan festzuschreiben; ansonsten kann ein Förderplan bei Bedarf erstellt werden. Der Förderplan enthält Aussagen über die Ziele der Förderung, die wesentlichen Fördermaßnahmen und die vorgesehenen Leistungserhebungen. Die Lernziele im Förderplan sind mindestens jährlich fortzuschreiben.“ (GrSO § 39 Abs. 2 Sätze 1 mit 3, analog MSO § 48 Abs. 2 Sätze 1 mit 3) Dieser individuelle Förderplan wird auf der Grundlage des Förderdiagnostischen Berichts erstellt.

Erstellung des individuellen Förderplans

Der Förderplan entsteht in Zusammenarbeit der an Erziehung und Unterricht beteiligten Personen in folgenden Schritten:

- Schwerpunkt der Förderung festlegen
- Förderziele konkretisieren
- Fördermaßnahmen auswählen
- Förderzeitraum und Zeitpunkt der Evaluation festlegen

Enthaltene Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Förderziele und ggf. individuelle Lernziele • Fördermaßnahmen im Unterricht • Zuständigkeiten der Lehrkräfte, des MSD sowie der Erziehungs- und Sorgeberechtigten und der Schulberatung • ggf. geplante Formen der individuellen Leistungserhebung • Unterschrift der Klassenleitung
Einbezogene Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenleitung • MSD • weitere Lehrkräfte der Klasse • Erziehungs- und Sorgeberechtigte • Schulleitung • Fachdienste und Schulberatung • Schülerin bzw. Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> • verbindlich bei individuellen Lernzielen • mindestens jährlich fortzuschreiben
Ablage	<ul style="list-style-type: none"> • ist Teil des Förderakts an der allgemeinen Schule

Tabelle 3: Inhalte des individuellen Förderplans und bei der Erstellung beteiligte Personen

exemplarische Förderziele	mögliche Fördermaßnahmen
In einem Text bestimmte Informationen finden	<ul style="list-style-type: none"> • verständnisunterstützende Abbildungen • sprachliche Entlastung • Zeilennummerierung
Rückwärts und vorwärts gleichschnell zählen	<ul style="list-style-type: none"> • Zählen mit Zehnersystemblock • Zählen in Schritten am unbeschrifteten Zahlenstrahl
Handlungsschritte selbstständig umsetzen	<ul style="list-style-type: none"> • Handlungsfolge in eine richtige Reihenfolge bringen (z. B. Bildkarten sortieren) • Arbeitsplan mit einzelnen Arbeitsschritten (z. B. nach TEACCH) • handlungsbegleitendes Sprechen ritualisieren

Tabelle 4: Exemplarische Förderziele und Fördermaßnahmen

Durch die Umsetzung der Fördermaßnahmen sollen die Förderziele in einem bestimmten Zeitraum erreicht werden. Neben Klassenleitung und MSD werden auch die Erziehungs- und Sorgeberechtigten sowie Fachdienste, Schulberatung oder auch weitere Fachlehrkräfte mit konkreten Aufgaben eingebunden (vgl. Tabelle 4).

Umsetzung von Fördermaßnahmen

Inwieweit die umgesetzten Maßnahmen zum Erfolg geführt haben oder neue Maßnahmen bzw. Förderziele bestimmt werden müssen, zeigt die in regelmäßigen Abständen durchgeführte Evaluation. Dadurch wird die Prozesshaftigkeit der individuellen Förderung deutlich:

Prozesshaftigkeit der Förderung

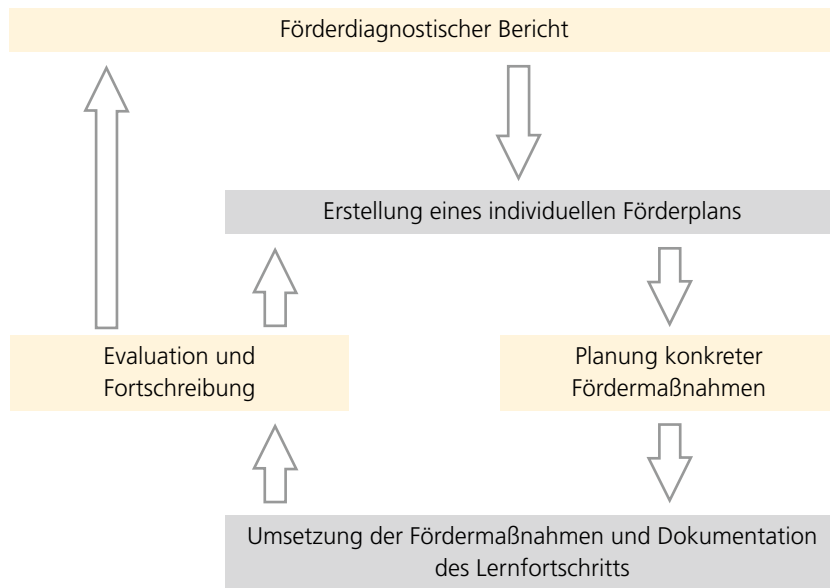


Abbildung 1: Förderprozess

„In Kooperationsklassen der Grundschulen, Mittelschulen und Berufsschulen wird eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusammen mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam unterrichtet. Dabei erfolgt eine stundenweise Unterstützung durch die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste.“ (BayEUG Art. 30a Abs. 7) Daneben sollen auch Fördermaßnahmen der allgemeinen Schule (insbesondere Förderunterricht) zum Einsatz kommen.

Kooperationsklasse

- Abstimmung zwischen schulinternen Fördermaßnahmen und der Förderung durch den MSD
- professionsübergreifender Austausch und Unterstützung des Entwicklungsprozesses durch regelmäßige gemeinsame Teambesprechungen
- Bereitstellung zusätzlicher Materialien zur individuellen Förderung
- möglichst viele inklusive Lernsettings schaffen
- Möglichkeiten zur Hospitation von anderen Lehrkräften beider Schulen
- gemeinsame schulinterne Lehrerfortbildungen
- ggf. rechtzeitige Kontaktaufnahme zum MSD anderer Förderschwerpunkte
- Einbeziehung anderer Fachdienste und der Schulberatung

Gelingensfaktoren

6 Sonderpädagogische Beratung

Die Lehrkräfte im MSD beraten alle am Lernprozess beteiligten Personen und begleiten die Kinder und Jugendlichen in ihrem schulischen und sozialen Entwicklungsprozess. Der MSD bezieht den Ratsuchenden als Experten für sich selbst, seine Mitwelt und sein Umfeld mit ein. Die Beratung beabsichtigt die Unterstützung des gesamten Systems, das bei der schulischen Entwicklung einer Schülerin bzw. eines Schülers relevant ist. Ziel der Beratung ist, Ressourcen und Kompetenzen aller im System Beteiligten zu stärken. Die Lehrkräfte im MSD arbeiten mit lösungs- und prozessorientierten Ansätzen, um Schülerinnen und Schülern eine inklusive, wohnortnahe Beschulung zu ermöglichen. Dabei ergeben sich häufig über Diagnostik und Förderung hinaus Fragen zum Einsatz von Schulbegleitungen, zur Bewertung von individuellen Leistungen auf der Grundlage des Förderplans oder zum Nachteilsausgleich.

Informationen über Behinderungen und Störungsbilder

Die Lehrkräfte im MSD informieren und beraten die Kolleginnen und Kollegen der allgemeinen Schule über Art und Ausprägung der jeweiligen Behinderung und Störungsbilder und erörtern damit verbundene Fragestellungen, wobei der Blick sich stets auf persönliche Stärken und individuelle Fortschritte richtet. Mögliche Fragen sind zum Beispiel:

- Welche körperlichen Einschränkungen bringt die Erkrankung/Behinderung mit sich?
- Mit welchen Hilfsmitteln lassen sich Kommunikationsmöglichkeiten erweitern?
- Welche Maßnahmen der Verhaltensmodifikation sind effektiv?
- Wie werden Lernaktivität und Informationsverarbeitung optimiert?

Sind Hilfsmittel oder Geräte erforderlich, berät der MSD bei der Auswahl, Beschaffung und Anpassung bzw. verweist auf die entsprechenden Fachdienste. Zur besseren Aufklärung der Klassengemeinschaft ermöglichen Lehrkräfte des MSD Selbsterfahrungen im Bereich Wahrnehmung und demonstrieren ausgewählte Unterstützungsmaßnahmen in Kooperation mit der betroffenen Schülerin bzw. dem betroffenen Schüler. Dieser Einblick in die Erfahrungswelt der Schülerin bzw. des Schülers mit sonderpädagogischem Förderbedarf fördert das Verständnis für die Notwendigkeit besonderer Maßnahmen oder geeigneter Hilfsmittel.

Information über Schulbegleitung

Für manche Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf kann die Unterstützung durch eine Schulbegleitung sinnvoll sein. Eine Beantragung erfolgt entweder auf der Grundlage des SGB VIII § 35a oder des SGB XII § 54:

- SGB VIII § 35a bezieht sich auf die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte bzw. von einer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche und betrifft in erster Linie Schülerinnen und Schüler mit psychischen Erkrankungen, Asperger-Autismus oder ausgeprägtem Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitäts-Störung (ADHS). Träger und Ansprechpartner ist hier das jeweilige Jugendamt.
- SGB XII § 54 bezieht sich auf die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen, in erster Linie Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder von einer solchen Behinderung bedrohten bzw. bei einer Mehrfachbehinderung oder Erkrankungen wie Diabetes oder Krebs. Träger und Ansprechpartner sind die Bezirke.

Zur Beantragung und Gestaltung von Schulbegleitung liegen gemeinsame Empfehlungen des StMBW mit den Kostenträgern vor. Sie stehen zum Download auf der Homepage des StMBW zur Verfügung. Über die Gewährung einer Schulbegleitung entscheiden das Jugendamt oder der Bezirk auf Antrag der Erziehungsberechtigten unter Bezugnahme auf eine entsprechende medizinische Diagnose und meist eine Stellungnahme der Schule. Der MSD kann ebenfalls um eine Stellungnahme gebeten werden. Wird einer Schulbegleitung zugestimmt, ist diese nicht für die Vermittlung des Lernstoffes zuständig; die schulpädagogische und didaktische Verantwortung liegt ausschließlich bei den Lehrkräften. Die Einführung in die Aufgaben, die sich im Zusammenhang mit dem Unterstützungsbedarfs der Schülerin bzw. des Schülers in der Schule stellen, erfolgt durch die Lehrkraft, der MSD kann hier beratend tätig sein.

Unterricht und individuelle Förderung

Der MSD berät die Lehrkraft der allgemeinen Schule bei methodischen und didaktischen Fragen des gemeinsamen Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf. Zudem werden die Gestaltung des Unterrichts und die Organisation des Lernumfeldes sowie spezielle Formen der Förderung thematisiert. Diese sind beispielsweise:

- In welchen Bereichen besteht sonderpädagogischer Förderbedarf und welche Unterstützungsmaßnahmen sind sinnvoll?
- Welche Hilfen benötigt die Lehrkraft, um die Schülerin bzw. den Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der allgemeinen Schule auf der Grundlage der Lernvoraussetzungen und -bedürfnisse zu fördern?
- Welche Unterrichtsformen ermöglichen individuelles Lernen an einem gemeinsamen Gegenstand mit unterschiedlichen Lernzielen?
- Welche Differenzierungsmaßnahmen sind notwendig in Bezug auf Arbeitsformen, Lernmaterialien und Hilfsmittel?
- Wie ist eine individuelle Leistungsbewertung umsetzbar?
- Ist ein Nachteilsausgleich notwendig und in welcher Form?
- Wie wird soziales Lernen unterstützt?
- Sind bauliche Veränderungen vorzunehmen?

Teamteaching als temporäres Angebot ist die gemeinsame Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht für eine Lerngruppe oder Klasse durch zwei oder mehr kooperierende Lehrkräfte. Diese verfolgen gemeinsame Erziehungsaufgaben und Zielvorstellungen. Sie übernehmen unterschiedliche Rollen im Unterricht, beobachten sich gegenseitig und tragen gemeinsam Verantwortung für Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf. Unterrichten im Team ist besonders geeignet, um den Unterricht mit mehr Perspektivenvielfalt, größerer Methodenvielfalt und unterschiedlichen Anregungen zu erweitern. Dabei können die unterschiedlichen didaktischen Erfahrungen den Nährboden für ein vielfältiges und lernerzentriertes methodisches Vorgehen bilden. Lehrkräfte können beim Teamteaching gezielt auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingehen. Bei der Einschätzung der individuellen Lernvoraussetzungen ergänzen sich unterschiedliche Wahrnehmungen, fachliche Ansätze und Kompetenzen. Die Lehrkräfte erweitern und reflektieren durch kontinuierliche Zusammenarbeit ihr pädagogisches und methodisches Repertoire. Schülerinnen und Schüler fühlen sich direkt angesprochen und wahrgenommen, sie bekommen unmittelbar Feedback. Zudem profitieren sie von individuell abgestimmten Fördermaßnahmen. Gelingendes Teamteaching ist das Ergebnis eines Prozesses, bei dem sich die beiden Lehrkräfte aufeinander einstellen und ihr Vorgehen gemeinsam gestalten und weiterentwickeln.

Teamteaching

Der sonderpädagogische Förderbedarf ist ausschlaggebend für die Festlegung individueller Kompetenzerwartungen. Die Lehrplanadaptionen der einzelnen Förderschwerpunkte bieten hierzu Anknüpfungspunkte. Lehrkräfte des MSD beraten dabei die Klassenlehrkraft. Auch bei Fragen zu einer alternativen Leistungsbewertung, die sich auf die im individuellen Förderplan festgeschriebenen Lernziele beziehen, bieten die Lehrkräfte des MSD Unterstützung an. Bei der Formulierung und Festlegung solcher individueller Kompetenzerwartungen können der Rahmenlehrplan Lernen und der Lehrplan für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung hilfreich sein. „Bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf kann die Lehrerkonferenz mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten entscheiden, dass Leistungsnachweise nicht durch Noten bewertet, sondern mit einer allgemeinen Bewertung versehen werden. Diese Bewertung geht insbesondere auf die individuellen Leistungen und die aktuelle Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers ein. Soweit in einzelnen Fächern Leistungen erbracht werden, wie dem Anforderungsniveau der jeweiligen Jahrgangsstufe entsprechen, können in diesen Fächern Noten erteilt werden. Die Erziehungsberechtigten sind vorher eingehend zu beraten.“ (MSO § 38 Abs. 1, analog MSO § 47 Abs. 3)

Information zur Leistungsbewertung

Lehrkräfte im MSD sind Ansprechpartner und beraten Schülerinnen und Schüler, Erziehungs- und Sorgeberechtigte sowie Lehrkräfte hinsichtlich eines möglichen Nachteilsausgleichs. Eine Beantragung unterstützen sie durch eine fachliche Stellungnahme. Bei der konkreten Umsetzung der Maßnahmen für einen pädagogischen Nachteilsausgleich werden Lehrkräfte im MSD ebenfalls tätig. „Nachteilsausgleich ist im Sozialrecht ein Sammelbegriff für Bestimmungen über Hilfen für behinderte Menschen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile.“ (SGB IX § 126) Durch einen Nachteilsausgleich sollen Nachteile, die sich aufgrund des sonderpädagogischen Förderbedarfs für einzelne Schülerinnen und Schüler ergeben, ausgeglichen und Chancengleichheit hergestellt werden. Auf der Internetseite des ISB finden sich regelmäßig aktualisierte Informationen zum Nachteilsausgleich sowie jeweils ein Bogen zur Erfassung eines individuellen Nachteilsausgleichs für Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt Hören, Sehen oder körperliche und motorische Entwicklung, in dem verschiedene unterstützende Maßnahmen aufgeführt werden.

Information zum Nachteilsausgleich

<i>Übergänge</i>	Übergänge zwischen schulischen Lernorten sind eine besondere Herausforderung. Der MSD steht für Lehrkräfte, Erziehungs- und Sorgeberechtigte und Kinder oder Jugendliche als Berater und Begleiter bei der Vorbereitung und Durchführung von Übergängen zur Verfügung.
Einschulung	Im Rahmen der Schulanmeldung findet an den meisten Grundschulen ein Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit statt. Im Einzelfall beobachten die Lehrkräfte der Grundschule das Vorliegen eines Förderbedarfs, der MSD erfasst anschließend Art und Umfang des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Auch ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn nach diesem Zeitraum zu erwarten ist, dass eine Unterrichtung an der Grundschule voraussichtlich erfolgen kann. Bei der Entscheidung über die Zurückstellung kann der MSD einbezogen werden (GrSO § 21 Abs. 4 Satz 1). Über die Zurückstellung entscheidet die Schulleitung der Grundschule. Auf geeignete vorschulische Fördereinrichtungen ist hinzuweisen. Eine zweite Zurückstellung ist nur mit einem sonderpädagogischen Gutachten möglich.
Wechsel zwischen Förderzentrum und allgemeiner Schule	Wenn Schülerinnen und Schüler über einen längeren Zeitraum auffällige Veränderungen in ihrem Lern- und Sozialverhalten sowie in ihren Leistungen zeigen, stellt sich die Frage nach einem Schulwechsel. Der MSD kann beim Wechsel von der allgemeinen Schule an ein Förderzentrum beraten und begleiten. Der Wechsel von der Förderschule zur allgemeinen Schule wird vom MSD vorbereitet und begleitet. Ebenso ist es sinnvoll, den MSD beim Übergang in eine weiterführende Schule miteinzubeziehen.
Übergang Schule – Beruf	Während des Prozesses der Berufsorientierung und Ausbildung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf berät der MSD an Mittelschulen und der MSD an beruflichen Schulen zur Berufswahlentscheidung und Berufsvorbereitung, begleitet während der Berufsausbildung, bereitet auf den Übergang in den ersten Arbeitsmarkt vor und koordiniert bei Bedarf die verschiedenen Akteure.
<i>Kollegiale Fallberatung</i>	Bei allen sonderpädagogischen Beratungsanlässen ist die kollegiale Fallberatung eine Form der Unterstützung, die der MSD anbieten und anleiten kann.

Die kollegiale Fallberatung ist ein Angebot für Lehrkräfte, um sich auszutauschen und gegenseitig zu entlasten. Die Fallberatungsgruppe trägt zur Weiterentwicklung fachlicher und personaler Kompetenzen bei. Der Fallgeber berichtet von einer unterrichtlichen Situation, die ihn belastet und für die er nach einer Lösung sucht. Die Gruppe fühlt sich in die beteiligten Personen ein und tauscht sich über ihre Sicht der Situation aus. Ausgehend von eigenen Erfahrungen suchen die Gruppe und der Fallgeber nach Lösungen. Der Fallgeber bekommt so durch die Gruppe die Chance neuer Perspektiven und Lösungsansätze.

7 Koordinierung

Lehrkräfte im MSD koordinieren Maßnahmen, Angebote und Ansprechpartner. Sie informieren regelmäßig Lehrkräfte der allgemeinen Schule sowie Erziehungs- und Sorgeberechtigte zur Optimierung sonderpädagogischer Förderung. Sie pflegen Kontakte zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Fachdiensten, Einrichtungen, Ämtern sowie Behörden und unterstützen alle an der Erziehung beteiligten Personen bei der Bildung eines Netzwerks, z. B. durch Vermittlung von Kontakten. Hierfür kommen in Betracht:

Fachdienste (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Psychotherapie), Frühförderstellen, Sozial-Pädiatrische Zentren, Schulsozialarbeit, Heilpädagogische Tagesstätten und Heime, Horte und Internate, Kinderärzte und Fachärzte, örtliche Stadt- und Kreisjugendämter, Inklusionsberatung am Schulamt, Staatliche Schulberatung, Erziehungsberatung, Kostenträger für Schulbegleitungen, Verbände.

Impressum

<i>Redaktionsteam (ISB)</i>	Christian Albrecht, Dr. Ellen Kunstmann, Thomas Miller, Daniela Pischetsrieder, Stefan Schaaf, Corina Sperr-Baumgärtner
<i>Arbeitskreismitglieder</i>	Tanja Bloëß, Eva-Maria Bucher, Iris el Mahmoud, Dorothea Fuchs, Norbert Gockner, Barbara Groh-Eberle, Kathrin Hauck, Rita Höfler, Robert Kaifer, Alexandra Krines-Beßler, Karin Metzger, Sabina Müller, Catrin Schmidt, Gabriele Waldbauer, Melanie Weingärtler, Elke Wilhelm, Barbara Willimek, Carolin Zinser
<i>Layout/Satz</i>	PrePress-Salumae.com, Kaisheim

München 2015